

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2026/335

Federführung: Bauamt	Datum: 04.08.2026
Bearbeiter: Mona Weichselgartner	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.08.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3 Sitzung des Stadtrates am 27.08.2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung der Franz-Marc-Straße

Die Stadt Töging a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom 20.09.2006 den Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging-Unterhart“ in der Fassung vom 21.06.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Unter Nr. 8.1 Teil A des Bebauungsplanes wird u. a. die Franz-Marc-Straße als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Eine entsprechende Widmung der Franz-Marc-Straße ist bisher noch nicht erfolgt.

Die Franz-Marc-Straße ist als Ortsstraße gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Art. 46 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zu widmen.

Ortsstraßen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen.

Die Straße muss im Zeitpunkt der Widmung nicht vollständig oder endgültig hergestellt (vgl. § 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB) sein. Es genügt, wenn die Straße ihren Zweck, den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen, erfüllen kann (BayVGH, Urt. v. 24.05.2011, 1 B 11.369, juris Rn. 36).

Zeitler/Häußler BayStrWG Art. 6 Rn. 26, 27

Bezeichnung der Straße	Franz-Marc-Straße
Anfangspunkt	Östliche Grundstücksgrenze der Kreisstraße AÖ 2 (Fl.-Nr. 1953/6 der Gemarkung Töging a. Inn)
Endpunkt	Westliche Grundstücksgrenzen der Fl.-Nrn. 1938/9 und 1964/1 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn
Länge	0,314 km
Straßenklasse	Ortsstraße
Flurnummern	1945/14, 1945/21, 1964/10, 1964/11 und 1938/11 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn
Widmungsbeschränkung	--
Träger der Straßenbaulast	Stadt Töging a. Inn

Gemeinde	Stadt Töging a. Inn
Landkreis	Altötting
Regierungsbezirk	Oberbayern
Grund für die Widmung	Bebauungsplan Nr. 13 „Gewerbegebiet Töging - Unterhart“

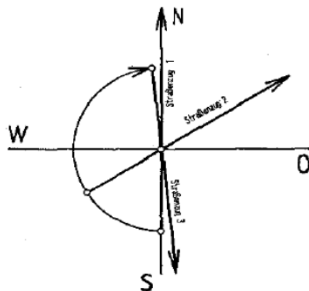
Alle o. g. Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Töging a. Inn.

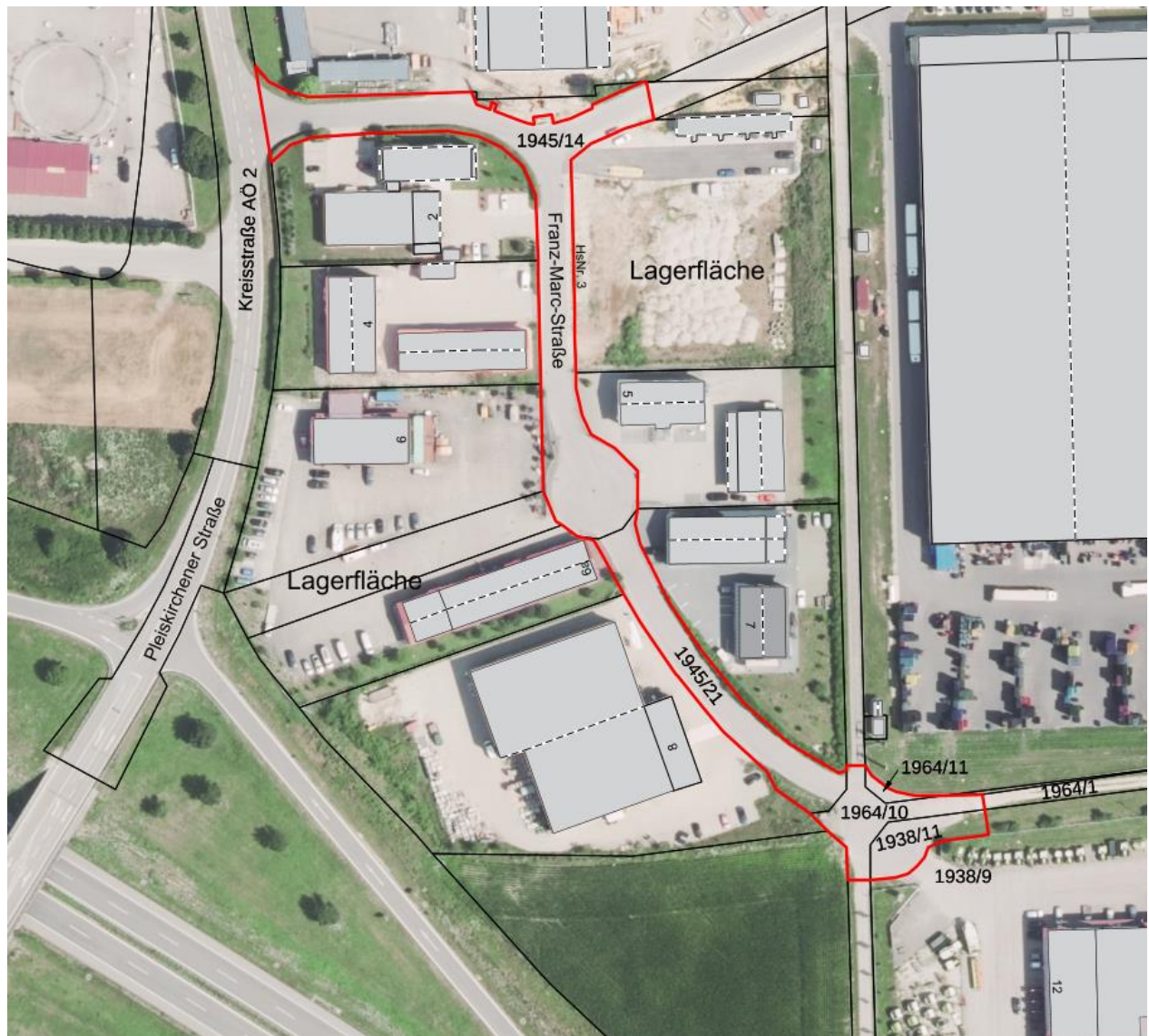
Die Bayerische Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung (BayStrBestV) wurde mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft gesetzt. Das Führen der Straßen- und Bestandsverzeichnisse bleiben allerdings weiterhin verpflichtend.

Nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG sind in die Verzeichnisse alle Straßen gemäß ihrer Straßenklasse, deren Bezeichnung, der Widmungsinhalt, der Träger der Straßenbaulast, die etwa vorhandenen Ortsdurchfahrten, sowie die Länge der Straßen mit Anfangs- und Endpunkt aufzunehmen.

Mit Rundschreiben des Bayer. Städtetags Nr. 027/2026 vom 05.02.2026 wurde darauf hingewiesen, dass die Beibehaltung der Flurnummern in den Bestandsverzeichnissen der Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten dienen kann.

Straßen, die in ihrem gesamten Verlauf eine überwiegende Süd-Nord-Richtung aufweisen, beginnen mit der Ausrichtung im Süden, solche, die eine vorherrschende West-Ost-Richtung aufweisen, beginnen im Westen.





Der Stadtrat entscheidet über die Widmung der Fl.-Nrn. 1945/14, 1945/21, 1964/10, 1964/11 und 1938/11 jeweils der Gemarkung Töging a. Inn, Franz-Marc-Straße, als Ortsstraße wie folgt:

Ja Stimmen / Nein Stimmen.

Somit wurde die Franz-Marc-Straße als Ortsstraße gewidmet.

